



Schulen-Gemeinschaft Meran Stadt: GS Burgstall, GS A. Schweitzer, GS F. Tappeiner, GS O. v. Wolkenstein, MS C. Wolf

## **DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT Nr. 87 VOM 22.04.2025**

**GEGENSTAND: Ernennung des „Direttore esecuzione dell'contratto“ für die Durchführung des Vertrages Nr. 50 vom 09.04.25 für Schulsprengel Graun mit folgendem Gegenstand: Lehrfahrt nach Langtaufers der Klasse 1F der Mittelschule Carl Wolf zur „Erlebnisschule Langtaufers“ vom 28.04. – 30.04.25**

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

- das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass die Schulführungskraft für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,
- den Artikel 114 und der Anlage II.14 des GVD 36/2023, welche die Ernennung für die im Absatz 34 der genannten Anlage II.14 für diese Dienstleistung die Ernennung von Direktoren für die Durchführung des Vertrages vorsieht;
- Festgestellt, dass für die Aufgaben des „Direttore esecuzione dell'contratto“ für die Durchführung des gegenständlichen Vertrages der **Mitarbeiter Peter Schenk** die Voraussetzungen besitzt und daher dafür beauftragt wird;
- der „Direttore esecuzione dell'contratto“ alle Maßnahmen, welche mit dieser Aufgabe verbunden und für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages notwendig sind, selbstständig treffen kann;
- dem „Direttore esecuzione dell'contratto“ für seine Aufgaben der abgeschlossene Vertrag ausgehändigt wird und er alle notwendigen Informationen von der Schule erhält,

**verfügt**

die Schulführungskraft für die Rolle „Direttore esecuzione dell'contratto“ **Herrn Peter Schenk** zu ernennen.

**Die Schulführungskraft des Schulsprengels Meran /Stadt  
Birgit Eschgfäller  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)**

